

Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Ulrike Müller, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Manfred Pointner, Markus Reichhart, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Managementplan große Beutegreifer

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- den Entwurf für den weiterentwickelten Managementplan „große Beutegreifer“ unverzüglich vorzulegen;
- zu prüfen, ob die Eingliederung der „großen Beutegreifer“ Wolf, Luchs und Bär in den dicht besiedelten bayerischen Alpenraum möglich ist;
- im neuen Managementplan konkrete Maßnahmen zur Abschreckung, Verbringung und Vertreibung (Betäubung/Fallen) festzulegen;
- den gesetzlichen Rahmen zu schaffen, dass ein Beutegreifer im Falle eines schweren Nutztierschadens und bei Versagen anderer Abwehrmaßnahmen zum Abschuss freigegeben werden kann;
- finanzielle Unterstützung zur Umsetzung der Maßnahmen (z.B. Ausbildung von Herdenschutztieren, Zaunkosten) zu gewährleisten.

Begründung :

2006 wurde vom Umweltministerium die Arbeitsgruppe „Wildtiermanagement“ eingesetzt um Managementpläne für die sogenannten „großen Beutegreifer“ – Wolf, Luchs und Bär zu entwickeln.

Der Managementplan soll den Handlungsrahmen beschreiben und Zuständigkeiten, Kommunikationswege, Monitoring und die Abwicklung von Ausgleichszahlungen regeln. Der Plan zielt darauf ab, ein möglichst konfliktarmes Miteinander von Mensch und zu- bzw. durchwandernden Beutegreifern zu erreichen.

Der bisher bestehende Managementplan setzt Stufe 1 voraus, d.h. es wird von zu- und durchwandernden Tieren ausgegangen.

Im Herbst 2011 sollte ein weiterentwickelter Managementplan vorliegen. Dieser liegt bis heute nicht vor.

Beide Seiten, Wolfsschützer und Almbauern, sind verärgert über den Stillstand im Ministerium und verlangen dringlich nach einem konkreten Maßnahmenplan.

Im Kanton Graubünden ist der Abschuss in Ausnahmefällen seit 2001 erlaubt. Ein Beutegreifer kann vom Jagdinspektorat zum Abschuss freigegeben werden, wenn der Wolf bzw. Bär einer Nutztierherde schweren Schaden zufügt.